

Überarbeitet am: 02.01.2015
Ersatz für Ausgabe 0002 vom 10.07.2014

Ausgabe: 0003



cdVet Naturprodukte GmbH

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **cdVet Abwehrkonzentrat Hund**
Verwaltungs-Nr. **cdV00001**
Artikel-Nr. **32**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Das Produkt wird als Repellent in der Tierpflege verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 11-13
D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –
Telefon: +49-(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226
Acute Tox. 4; H302
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
Skin Sens. 1; H317
Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Chronic 2; H411

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xn; R22-65
Xi; R36/38
R43
N; R51/53

Handelsname: cdVet Abwehrkonzentrat Hund
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00001

Überarbeitet am: 02.01.2015

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Produktidentifikator:

cdVet Abwehrkonzentrat Hund
 enthält Teebaumöl, Geraniumöl, Lavendelöl

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Keine.

Bemerkungen:

- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise in Bezug auf die Gefahrenkategorien „entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 3“, „hautreizend der Kategorie 2“, „augenreizend der Kategorie 2“ und „gewässergefährdend – chronisch – der Kategorie 2“ die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält.
- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise in Bezug auf die Gefahrenkategorie „akute Toxizität der Kategorie 4“ die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält und das Gemisch nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.
- Wenn das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen gemäß Anhang II Kapitel 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem kindergesicherten Verschluss auszustatten.
- Wenn das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen gemäß Anhang II Kapitel 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem tastbaren Warnzeichen auszustatten.
- Die Sicherheitshinweise P101, P102, P103 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

Handelsname: cdVet Abwehrkonzentrat Hund
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00001

Überarbeitet am: 02.01.2015

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine entzündliche Flüssigkeit. Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus ätherischen Ölen.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
68647-73-4	nicht verfügbar	Teebaumöl	> 50	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411
8000-46-2	nicht verfügbar	Geraniumöl	1 - < 5	Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2 ; H411
90063-37-9	289-995-2	Lavendelöl	1 - < 5	Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung	Gefahrenbezeichnung(en)
68647-73-4	nicht verfügbar	Teebaumöl	> 50	R10 Xn; R22-65 Xi; R36/38 R43 N; R51/53	Entzündlich Gesundheitsschädlich Reizend Sensibilisierend Umweltgefährlich
8000-46-2	nicht verfügbar	Geraniumöl	1 - < 5	Xn; R65 Xi; R38-41 R43 N; R51/53	Gesundheitsschädlich Reizend Sensibilisierend Umweltgefährlich
90063-37-9	289-995-2	Lavendelöl	1 - < 5	Xn; R65 Xi; R38	Gesundheitsschädlich Reizend

Näheres siehe Unterabschnitt 16.4. Wortlaut der R-Sätze siehe Unterabschnitt 16.3.

3.2.4 Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen und Augenbrausen installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder Hautausschlag ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Lungenschäden.
Nach Hautkontakt: allergische Reaktion, Rötung.
Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Nur lösungsmittelbeständige Geräte benutzen.
Brandklasse nach DIN EN 2: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mit viel Wasser nachreinigen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Bei Reinigungsarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind bei Produktfreisetzung unabhängig von der freigesetzten Menge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer kleinen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und kurzer Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen und Augenbrausen installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung¹ und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² sind zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (ml-Bereich) und bei ungenügender Belüftung die Modelllösungen des Schutzleitfadens 100¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung mittlerer bis hoher Produktmengen (l- oder m³-Bereich) und bei ungenügender Belüftung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 200¹ und 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung geringer bis mittlerer Produktmengen (ml- oder l-Bereich) und bei allgemeiner Belüftung (Schutzleitfaden 100¹) die Maßnahmen des Schutzleitfadens 100¹ ausreichend.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung hoher Produktmengen (m³-Bereich) und bei allgemeiner Belüftung (Schutzleitfaden 100¹) zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 200¹ zu berücksichtigen.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.

Behälter auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Produktaustritt der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Erwärmung auf über 25°C vermeiden.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 3 (Entzündbare flüssige Stoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt worden sind.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich. Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung¹ und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² sind zu beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190²) sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	milchig	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert im Lieferzustand:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	> 180	(Teebaumöl)
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	56	(DIN EN ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt	
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar	
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar	
Dichte (g/cm³):	keine Angaben verfügbar	
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich	
Löslich in:	keine Angaben verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Viskosität:	keine Angaben verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant	

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung ist zu vermeiden. Temperaturen ab 41°C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären. Von Zündquellen fernhalten.
Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben zu unverträglichen Materialien verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	1900	(Teebaumöl)	(RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.		
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	2500	(Geraniumöl)	(RTECS)
		5000	(Teebaumöl)	(externes Sicherheitsdatenblatt)
		> 5000	(Lavendelöl)	(RTECS)
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.		
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.		

11.1.3 Sensibilisierung

Das Produkt enthält Teebaumöl und Geraniumöl, als sensibilisierend durch Hautkontakt eingestufte Inhaltsstoffe.

11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Krebserzeugend	Keine Daten verfügbar.
Erbgutverändernd	Keine Daten verfügbar.
Fortpflanzungsgefährdend	Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Lungenschäden.
Nach Hautkontakt: allergische Reaktion, Rötung.
Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Lungenschäden.
Nach Hautkontakt: allergische Reaktion, Rötung.
Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben (Möglichkeit allergischer Reaktion).

11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
Die Kennzeichnung erfolgt aufgrund der Inhaltsstoffe Teebaumöl, Geraniumöl und Lavendelöl.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
IC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist wasserunlöslich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau Potenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3	Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

H 4:	reizend
H 5:	gesundheitsschädlich
H 13:	sensibilisierend
H 14:	ökotoxisch

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	20 01 19
Abfallbezeichnung:	Pestizide

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Handelsname: cdVet Abwehrkonzentrat Hund
Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0
Verwaltungs-Nr.: cdV00001

Überarbeitet am: 02.01.2015

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**14.2.1 ADR/RID/ADN**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Teebaumöl)

14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (tea tree oil)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

**14.4 Verpackungsgruppe**

PG III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe ist erforderlich.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

14.8 Weitere Hinweise**ADR:**

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR: (E)

Klassifizierungscode: F1

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

IMDG-Code:

EmS: F-E, S-E

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften**

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Anhang V (Biozid-Produktarten):
Hauptgruppe 3, Produktart 19
Die Kennzeichnung für Biozidprodukte muss gemäß Artikel 69 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 528/2012 folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar enthalten:
 - die Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration
 - den Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält
 - die dem Biozidprodukt von der zuständigen Behörde zugeteilte Zulassungsnummer
 - Name und Anschrift des Zulassungsinhabers
 - die Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist.
 Jeder Werbung ist gemäß Artikel 72 folgender Hinweis hinzuzufügen, der sich von der eigentlichen Werbung deutlich abheben und gut lesbar sein muss:
 „Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“
- Verordnung (EG) Nr. 1451/2007: Registrierter Wirkstoff ist in den Anhängen I und II genannt
- Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Anhang I, Teil 2, Kategorien 6 und 9ii)
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Mutterschutz-Richtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Anhang I, Nr. 6 (Entzündlich)
- Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 9b (Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R51/53)
- Brand- und Explosionsgefahren: Betriebssicherheitsverordnung und § 11 sowie Anhang I Nr. 1 Gefahrstoffverordnung beachten
- Technische Anleitung Luft: Nicht relevant
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend
(Berechnungsverfahren KBwS)³
der VAWS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Das Produkt unterliegt: §§ 6, 7, 8, 9, 14
- Gefahrstoffverordnung: Anhang Teil 1 (2) k):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber sonstigen hautsensibilisierend wirkenden Stoffen, für die keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen ist.
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): TRGS 400, 401, 500, 510, 555, 600, 720, 721, 722, 800
- TRGS¹: TRBS 2152, 2152 Teil 1, 2152 Teil 2, 2152 Teil 3, 2152 Teil 4, 2153
- TRBS¹: DGUV Regel 113-001, 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: M 004, M 050, M 053
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012⁴:
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B
Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HC
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand- und Explosionsgefährdung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Prototyp 2012⁵: Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe: pc-B
- Das Produkt unterliegt der Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (Biozid-Meldeverordnung): Registriernummer: N-47639
- Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG. Produktnummer in der Giftinformationsdatenbank: 4431336

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 2.1.1 und 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
- 16.3 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 2.1.2 und 3.2.3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- | | |
|--------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
- 16.4 Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 1999/45/EG**
Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):
- 

Gefahrenbezeichnung(en):
Bestandteil(e):



Umweltgefährlich
- Gesundheitsschädlich
enthält Teebaumöl, Geraniumöl, Lavendelöl
- | | | |
|----------|--------|--|
| R-Sätze: | R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| | R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| | R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| | R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| | R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| S-Sätze: | S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | S24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| | S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| | S37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| | S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| | S61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische: Keine.

Bemerkungen:

- Enthält eine Verpackung nicht mehr als 125 ml, so ist die Angabe der R- und S-Sätze für die Gefahrenbezeichnungen „Reizend“ und „Umweltgefährlich“ des Gemisches gemäß Artikel 10 Nummer 4. der Richtlinie 1999/45/EG nicht erforderlich.
- Die Sicherheitsratschläge S2 und S46 sind obligatorisch für die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe oder Gemische, die für jedermann erhältlich sind.
- Behälter müssen Anforderungen nach Artikel 9 Punkt 1.2 der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bezüglich Form und graphischer Dekoration erfüllen.
- Ist die Zubereitung für jedermann erhältlich, müssen Behälter gemäß Artikel 9 Punkt 1.3 in Verbindung mit Anhang IV der Richtlinie 1999/45/EG mit kindergesichertem Verschluss und tastbarem Warnzeichen versehen sein.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Hund	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 02.01.2015
Verwaltungs-Nr.:	cdV00001	

16.5 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ChemG:	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRBS:	Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.6 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.baua.de/emkg>
- ⁵ <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>

16.7 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die unter Nummer 2.1.1 aufgeführte Einstufung des Produktes ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.8 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 4.1.5, 7.2.1, 8.2.2.3, 11.1.11, 15.1.1, 15.1.2, 16.4, 16.5, 16.7

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.